Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3881**

16. Wahlperiode 13. 12. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Otto Fricke, Hellmut Königshaus, Jan Mücke, Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Entwicklung des Luftverkehrsstandorts Berlin-Brandenburg

Nach dem im Mai 1996 zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg vereinbarten Konsensbeschluss sollen der Flughafen Berlin-Tempelhof bereits bei Vorliegen eines gerichtlich bestandsfesten Planfeststellungsbeschlusses für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) in Schönefeld und der Flughafen Berlin-Tegel bei Eröffnung des neuen Flughafens geschlossen werden. Die aktuellen Schließungsbescheide der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sehen die Einstellung des Betriebs in Berlin-Tempelhof am 31. Oktober 2007 und die Schließung des Flughafens Berlin-Tegel spätestens sechs Monate nach BBI-Eröffnung vor. Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau des BBI ist unter bestimmten Auflagen seitens des Bundesverwaltungsgerichts am 16. März 2006 bestätigt worden. Der erste Spatenstich für den neuen Großflughafen BBI erfolgte am 5. September 2006.

Sowohl hinsichtlich der Zukunft des Flughafens Berlin-Tempelhof als auch der infrastrukturellen Anbindung des BBI und der dem Neubau zugrunde liegenden Kalkulation besteht aufgrund der Pläne der Bundesregierung Aufklärungsbedarf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Bundesregierung erwägt oder erwogen hat, den Flughafen Berlin-Tempelhof durch die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zu nutzen, und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dieser Überlegungen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund diesbezügliche Aussagen des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger?

3. Hat die Bundesregierung den von der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) als Vorhabenträgerin für den BBI erstellten Businessplan auf seine Tragfähigkeit geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie bei dieser Prüfung gekommen?
4. Werden die besonderen Bedürfnisse so genannter Low Cost Carrier in diesem Businessplan berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Weise soll deren besonderen Anforderungen an geringe Kosten und kurze Standzeiten bei der Planung des BBI Rechnung getragen werden?
5. Gibt es eine aktuelle Fluggastprognose für den Flughafen BBI, die internationalen Standards entspricht, und wenn ja, welche Aussagen werden in dieser Prognose getroffen?
6. Sofern keine aktualisierte Fluggastprognose vorliegt, warum ist dies nicht der Fall, und wie beurteilt die Bundesregierung dies?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne, den Flughafen Berlin-Tempelhof als Privat- und Klinikflughafen weiterhin zu betreiben und lediglich den Linienverkehr dorthin einzustellen?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass durch die vorgesehene Verlagerung von Privat- und Geschäftsflügen mit kleinerem Fluggerät vom Flughafen Berlin-Tempelhof auf den Flughafen BBI dort Slots blockiert werden, die für wirtschaftlich lukrativere Linien- und Pauschalflüge auf dem BBI dann nicht mehr verfügbar sind?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass gerade die Nähe des Flughafens Berlin-Tempelhof zum Stadtzentrum diesen für Geschäftsflüge in Berlin ansässiger Unternehmen attraktiv macht und dies einen wesentlichen Standortvorteil Berlins ausmacht?
10. Sieht die Bundesregierung den Bestand des Planfeststellungsbeschlusses zum BBI durch einen Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tempelhof aus rechtlicher Beurteilung gefährdet, und falls ja, mit welcher Begründung?
11. Hält die Bundesregierung eine Schließung des Flughafens Berlin-Tempelhof im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens BBI für zwingend notwendig, und wenn ja, aus welchen Gründen?
12. Welches Nachnutzungskonzept verfolgt die Bundesregierung für die Zeit nach einer Beendigung des Flugbetriebs in Berlin-Tempelhof?

    Wie und durch wen sollen derzeit anfallende und nach einer Schließung weiterhin steigende Kosten für Erhalt und Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes getragen werden?
13. Falls die Bundesregierung eine Veräußerung des Gebäudekomplexes Berlin-Tempelhof an private Investoren in Betracht zieht, wie beeinflusst aus Sicht der Bundesregierung der Widerruf der Flughafengenehmigung den Immobilienwert des Gebäudekomplexes Berlin-Tempelhof?
14. Wie ist der aktuelle Stand der infrastrukturellen Anbindung (Straße, Schiene) des Flughafens BBI, insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung der so genannten Mahlower Kurve?
15. Welche weiteren Planungsschritte (Zeitablauf, Finanzierungsvereinbarungen etc.) sind im Hinblick auf die infrastrukturelle Anbindung des Flughafens BBI vorgesehen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Straßen- und Schienenanbindung rechtzeitig zur Eröffnung des BBI fertig gestellt sein wird?

16. Welchen Fertigstellungs- und Eröffnungszeitpunkt hat die Bundesregierung für den Flughafen BBI vorgesehen, und bestehen aus Sicht der Bundesregierung Risiken hinsichtlich der Einhaltung dieses Termins, und wenn ja, welche?
17. Wie ist die effiziente Einbindung des Flughafens BBI in den Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene, insbesondere auch in Richtung Polen, sichergestellt?

Berlin, den 8. Dezember 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333